

Soziale Arbeit als Verhältnisarbeit

Stefanie Kessler & Anja Mensching

Der Beitrag plädiert für eine kritische Reflexion der Fixierung auf Verhaltensprävention in der Sozialen Arbeit. In einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser Präventionsorientierung sollen Möglichkeiten und Ansätze sozialarbeiterischer Praxis als Verhältnisarbeit aufgezeigt werden.

Einführung

Prävention als sozialarbeiterisches Handlungsprinzip gilt als „Zauberformel“ (u. a. Böllert 1995; Wohlgemut 2009), die verspricht, den von der Gesellschaft als unerwünscht oder gar bedrohend erachteten Verhaltensweisen und ihren Folgen zuvorzukommen. Der zugrunde liegende Gedanke, „dass ‚Vorbeugen besser [sei] als Heilen‘“, bedeutet, dass man versucht, möglichst früh anzusetzen, „um das jeweilige Übel soweit als möglich zu verhindern“ (Lüders 2016, 512). Prävention ist damit eine „Verheißung, Schaden und Schädigungen“ (Wohlgemut 2009, 11) abwenden zu können, d. h. mit ihr wird eine (vermeintliche) Sicherheit verkauft und zwar unabhängig davon, ob Erfolge nachgewiesen werden können oder nicht. Von ihren Vertretern/-innen wird die Präventionsorientierung als alternativlos dargestellt, da ein Abwarten potenzieller Gefahren moralisch nicht vertretbar wäre (vgl. ebd., Dollinger 2006, 147). Das Angebot im „Präventionswarenhaus“ (vgl. Volkmann 2002) ist reichhaltig und offenbar äußerst anschlussfähig für die Soziale Arbeit.

Unter dem Banner von Prävention werden in der Sozialen Arbeit Maßnahmen und Trainings angeboten, die das Handeln von Individuen, meist Jugendlichen und jungen Erwachsenen, beeinflussen und verändern sollen, um deviantes, insbesondere delinquentes Verhalten zu verhindern. Prävention kann im Rahmen dieser Praxis als *sozialarbeiterische Verhaltensarbeit* verstanden werden, die am Wissen und Verhalten von Individuen ansetzt (vgl. Lüders 2016, 520). Dem entgegen steht ein Verständnis *sozialarbeiterischer Verhältnisarbeit*,

die Strategien und Ansätze umfasst, die versuchen, jene Lebens- oder Umweltbedingungen, die als problemerzeugend gelten, zu beeinflussen und umzugestalten, offen gegenüber den Adressaten/-innen und ihren Deutungen zu sein sowie ihre Bewältigungskompetenzen zu stärken.

In diesem Zusammenhang rücken auch formelle und informelle Bildungsangebote in den präventionsorientierten Blick, bei denen nicht selten die Prozesse gesellschaftlich ungleicher Selektionsmechanismen unbeachtet bleiben und stattdessen die gesellschaftlich bedingten Problemlagen einzelnen Jugendlichen als Akteuren zugeschrieben und somit individualisiert werden (vgl. Mensching 2017). Vorbeugen ist eben nicht immer besser als „heilen“, sondern es gilt, die unerwünschten Nebenwirkungen der „Dauermedikation Prävention“ zu reflektieren (vgl. Mensching 2005).

Eine kritische Perspektive auf die Präventionsfixierung

Obwohl sich Prävention als Handlungsprinzip und Legitimationsmuster großer Beliebtheit in der Sozialen Arbeit erfreut, gab und gibt es immer wieder kritische Stimmen – nicht primär gegenüber konkreten Maßnahmen und Programmen, sondern gegenüber den darin angelegten grundsätzlichen Sichtweisen und Haltungen. Sechs Punkte sind dabei von zentraler Bedeutung:

1. Prävention setzt eine Definition der zu vermeidenden Probleme, Zustände und deren Folgen voraus. Konstitutiv für diese sind „ihre Zukunftsbezogenheit“ (Holthusen et al. 2011, 23; siehe auch Lüders 2016, 523 f.), d. h. sie sind noch nicht eingetreten.

Prävention lebt insofern von Prognosen, nicht selten Bedrohungsszenarien und erfordert ausreichend Überzeugungskraft in der glaubhaften Vermittlung, dass präventive Ansätze diese unerwünschten künftigen Zustände verhindern können. Zugleich gibt es keine Garantie, dass diese Probleme wirklich eintreten würden und sie tatsächlich durch Abwehrbemühungen vermieden werden, ergo mehr Sicherheit bieten (vgl. Mensching 2005). Das allein „macht Prävention zu einem fragwürdigen Unternehmen“ (Holthusen et al. 2011, 23). Überdies gibt es keinen definierten Zeitpunkt der Zielerreichung, da das Unerwünschte ja eventuell noch eintreten könnte, wodurch „Prävention gleichsam zur Daueraufgabe“ (ebd.) wird. Auf unerwünschtes (nicht selten kriminalisierbares) Handeln soll im Sinne der Präventionslogik nicht mehr reagiert, sondern im Vorhinein dagegen angegangen werden. Hierin verbirgt sich ein paradoxer Auftrag: denn es wird gegen ein potenziell zukünftiges Verhalten interveniert, das eventuell auch ohne diese Abwehrbemühung nie eingetreten wäre (vgl. Mensching 2005). Aber: Wie weit darf diese Vorverlagerung reichen? Was ist unter dem Label Prävention erlaubt?

2. Grundlegender stellt sich hier die Frage, wer definiert, was als (un)erwünscht gilt. Die gesellschaftlichen Konstruktionen dessen, was normal, tolerierbar abweichend bzw. präventiv zu verhindern ist, unterliegen einem ständigen Wandel und weisen kulturelle Differenzen auf. Im Konkreten sind es jedoch nicht selten die verantwortlichen Akteure präventiver Maßnahmen, also die Sozialarbeiter/-innen selbst, „die sich ‚ihre‘ Gegenstände schaffen“ (Holthusen et al. 2011, 23), indem sie einen Zusammenhang zwischen gegenwärtigen Phänomenen und zukünftigen Ereignissen postulieren. Allein durch die Tätigkeit in der präventiven Praxis (re-)produziert man zumindest implizit die jeweilige Problemdefinition und Normvorstellung, da diese die Grundlage eben jener Praxis darstellt. Von den Praktikern/-innen werden die als

unerwünscht geltenden Probleme selten hinterfragt, sondern vielmehr als grundlegender Arbeitsauftrag akzeptiert, wodurch gerade in der Praxis eine Perspektive auf die gesellschaftlichen Konstruktions- und Machtverhältnisse ausgeblendet wird, die ursächlich dafür sind, was in präventiven Maßnahmen bearbeitet und beeinflusst werden soll (vgl. Holthusen et al. 2011, 23; Lüders 2016, 522). Dadurch wird Soziale Arbeit im Präventionsparadigma reduziert auf eine auf das Individuum fokussierte Verhaltensarbeit.

Professionelles sozialarbeiterisches Handeln – verstanden als „Fähigkeit der Relationierung und Deutung lebensweltlicher Schwierigkeiten im Einzelfall mit dem Ziel der Perspektiveneröffnung bzw. einer Entscheidungsbegründung unter Ungewissheitsbedingungen“ (Dewe & Otto 2012, 197 f.) – erfordert jedoch die Reflexion des eigenen Handelns und damit auch eine kritische Prüfung der Problemdefinition und einer Begründung des jeweiligen präventiven Ansatzes (vgl. Lüders 2016, 522). In der Praxis wird dies scheinbar schnell vergessen – insbesondere dann, wenn Begründungen von außen, durch Polizei, Justiz, Schule etc. definiert und „zugeiefert“ werden (ebd., 523). Als Folge dessen lässt sich Soziale Arbeit in der Praxis vielerorts allzu schnell fremdbestimmen und die Grundlage ihres Arbeitens sozusagen „vorsetzen“.

3. In der Praxis hat sich seit den 1990er-Jahren im Anschluss an den Mediziner Caplan (1964) die Unterscheidung zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention¹ etabliert. Mit dieser Systematisierung unterliegen präventive Interventionen einem „zeitliche[n] Verlaufsmodell steigender Intensitäts- und Verfestigungsgrade von Problemlagen“ (Ziegler 2013, 147). Darin wird impliziert, eine Problemlösung würde mit zunehmender Wartezeit schwieriger und teurer. Genau daraus leitet sich die Forderung ab, frühzeitig aktiv zu werden. Problematisch daran ist jedoch, dass der Bezug zum Problem immer schwächer wird (vgl. Holthusen et al. 2011, 23; Ziegler 2013, 147).

4. Gerade bei primärer Prävention verschwimmt oft die Grenze zu allgemein sozialpolitischen Maßnahmen. Im Gegensatz zu diesen werden primäre Präventionsmaßnahmen jedoch durch die angenommene Prob-

lem- bzw. Bedrohungslage legitimiert. Es werden Menschen mit Präventionsmaßnahmen konfrontiert, denen Devianz unterstellt wird, obwohl sie kein Fehlverhalten gezeigt haben, und von denen jetzt und auch in Zukunft womöglich kein Risiko ausgeht (vgl. Bastian 2015, 58). Sie werden auf Basis gesellschaftlicher Zuschreibungen zur vermeintlichen Risikogruppe (vgl. Ziegler 2013, 147) und moralisch diskreditiert, indem davon ausgegangen wird, sie würden ohne eine Teilnahme an einer Präventionsmaßnahme, potenziell deviant oder delinquent handeln. Diese Verdachtslogik widerspricht nicht nur der Unschuldsvermutung im deutschen Recht, sondern ist aus sozialpädagogischer Perspektive defizitorientiert und trägt eher dazu bei, die betroffenen Personen zu stigmatisieren und zu entmündigen (vgl. Dollinger 2006, 147 f.; Holthusen et al. 2011, 24). Soziale Arbeit, die sich dem Präventionsgedanken unterordnet, konterkariert damit ihr emanzipatorisches Potenzial der Förderung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung und -bewältigung (vgl. Kappler 2007).

Zuweilen muten die Verknüpfungen sozialpädagogischer Interventionen mit potenziellen Präventionsperspektiven recht abwegig an – oder: „Warum sollte Mitternachtsfußball gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Jugendlichen vorbeugen? Wieso kann ein Bootstrip mit polizeibekanntem Jugendlichen künftig vandalistisches Handeln verhindern? Inwiefern kann der Besuch einer polizeilichen Ausstellung zu den negativen Folgen des Drogenkonsums einen Jugendlichen künftig dazu veranlassen, keine Drogen mehr zu nehmen? Oder: Wer sagt uns, dass der Anblick von Todeskreuzen an den Alleen Autofahrer davor bewahrt, in betrunkenem Zustand den Zündschlüssel umzudrehen?“ (Mensching 2005).

Unter primärer, sekundärer und tertiärer Prävention versammeln sich zudem mitunter sehr gegensätzliche Interventionsformen: „Prävention straft und belohnt, droht und ermutigt, schreckt ab und belehrt, sammelt und sondert aus, entzieht Ressourcen und teilt sie zu, installiert technische Kontrollsysteme und nutzt soziale Netzwerke“ (Bröckling 2008, 39). Dadurch müssen nicht nur Sozialarbeiter/-innen mit sehr unterschiedlichen Handlungslogiken umgehen, sondern auch für die Zielgruppen ist wenig

durchschaubar, nach welchen Handlungsmaximen vorgegangen wird.

5. Nach Holthusen, Hoops, Lüders und Ziegler kann ein „fundiertes Wissen über die drohenden Ereignisse, die bedingenden Faktoren und entsprechenden Ansatzpunkte für Gegenstrategien“ ein „sinnvoll präventiv angelegtes Handeln [ermöglichen]“ (Holthusen et al. 2011, 23). Sie plädieren damit für eine wissenschaftsbasierte Präventionsarbeit, verweisen jedoch zugleich darauf, dass es nur wenige standardisierte Handlungsansätze in der Sozialen Arbeit gibt, gerade bei primärer und sekundärer Prävention die Problemlage nur sehr ungenau definiert ist und es an Evaluationsstudien zur Wirksamkeit von präventiven Ansätzen mangelt. Ein fundiertes Wissen über mögliche Bedrohungen lässt sich auch schwer erheben, da sich menschliches Verhalten nicht auf eindeutige Kausalzusammenhänge reduzieren und somit trivialisieren lässt (vgl. Bröckling 2008, 42). Im Zweifel führt eine solche Forderung nach mehr Wissen zu einem Zuwachs sozialer Kontrolle durch „ein ständiges Risikoscreening“ (Bastian 2015, 58) vermeintlich Verdächtiger. Gerade durch ihre Zukunftsbezogenheit, ist auch schwer nachweisbar, ob und wie wirksam präventive Maßnahmen in der pädagogischen Praxis sind. Zudem verringert auch mehr Wissen nicht die Existenz von Risiken, worauf Luhmann (1991, 37) hingewiesen hat: „Je mehr man weiß, desto mehr weiß man, was man nicht weiß und desto eher bildet sich ein Risikobewußtsein aus.“ Ferner stellt sich die Frage der Übertragbarkeit bewährter Praktiken auf andere Phänomene oder Zielgruppen, da den zu bearbeitenden Fällen in der sozialarbeiterischen Praxis immer Ungewissheit bzw. die Spezifik der Einzelfälle innewohnt. Präventionsarbeit verhindert dagegen ein Wissen darüber, warum Menschen deviant oder delinquent handeln, da die Situation, die Verhältnisse verdeckt bleiben.

¹ Zu primärer Prävention zählen – aus sozialarbeiterischer Perspektive – allgemeine, aufklärerische und sensibilisierende Formen der Beratung und Information sowie Maßnahmen zur förderlichen Gestaltung der Lebensverhältnisse; zu sekundärer Prävention „frühzeitige“, vorbeugende Formen der Unterstützung, Behandlung und Betreuung als Einzelhilfen mit dem Ziel, kritische oder belastende Situationen zu entschärfen oder zu entlasten; und zu tertiärer Prävention Maßnahmen zur Besserung und Nacherziehung (vgl. Wohlgenut 2009, 26 f.).

6. Nicht bedacht werden in der Regel nicht intendierte Nebenwirkungen präventiver Ansätze oder anders formuliert, der potenzielle Schaden bzw. die Schädigungen, die von präventiven Ansätzen ausgehen und die den eigentlich intendierten Nutzen überwiegen können.

In der Regel wird – wie bereits erwähnt – eher nach der Maxime gehandelt, vorbeugen kann man nie (früh) genug. Dabei stellt sich die berechtigte Frage, ob der Generalverdacht und die Stigmatisierung, die in präventiven Ansätzen angelegt sind, nicht dazu beitragen, dass das zu vermeidende Problem letztlich eintritt, sie also zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung werden. Auch ist durchaus denkbar, dass durch präventive Handlungsansätze ein Zugang zu Menschen, die wirklich einen Hilfebedarf haben, erschwert oder verwehrt wird, aufgrund der Furcht vor möglicher Stigmatisierung (vgl. Bastian 2015, 58).

Es lohnt sich also, das Augenmerk auf jene Normalitätsfiktionen zu lenken, die sich hinter zahlreichen Präventionsmaßnahmen verbergen, und danach zu fragen, inwiefern gegenwärtige Präventionsbemühungen soziale Exklusionsprozesse verstärken und Handlungsalternativen einschränken. Damit geraten die nicht intendierten Nebenwirkungen von Prävention in den Fokus und Präventionsvorhaben werden an den Diskurs gesellschaftlicher Fragen rückgebunden, um eine unhinterfragte „Umetikettierung“ von Jugend-, Familien-, Stadtteilprojekten o. ä. in kriminalpräventive Vorhaben zu vermeiden (vgl. Mensching & Kessler 2017, S. 110 f.; Kessler 2017).

Wer profitiert von Präventionsbemühungen?

Es stellt sich somit die Frage, wer eigentlich durch Prävention entlastet wird bzw. von ihr profitiert? Es sind nicht die Betroffenen (die vermeintlich Verdächtigen) und auch nicht die Sozialarbeiter/-innen, die mit paradoxen Handlungsanweisungen konfrontiert werden. Prävention entlastet vorrangig auf abstrakt gesellschaftlicher Ebene diejenigen, die über Machtressourcen verfügen. Prävention stellt ein Herrschaftsinstrument dar, durch das Machtkonstellationen der Gegenwart auf die Zukunft projiziert werden (vgl. Bröckling 2008, 45).

Das bestehende Moralsystem wird auf diesem Weg reproduziert (vgl. Dollinger 2006, 148). Entsprechend ist Prävention eine Form der Durchsetzung hegemonialer Interessen über die Vorstellung von Normalität und Abweichung im Modus der Disziplinierung und Diskriminierung von Menschen, die auf Basis gesellschaftlicher Zuschreibungen als potenzielle Bedrohung wahrgenommen werden (vgl. auch Unterkofler et al. 2018; Wohlgenut 2011). Während man auf diesem Weg Konformität und Selbstkontrolle erzielt, werden grundlegende Reflexionen bestehender Verhältnisse oder gar ihre Veränderung verhindert.

Wie sich auf Basis dieser Argumentation Sozialarbeit stattdessen als Verhältnis- und nicht als Verhaltensarbeit entwerfen lässt, möchten wir im Folgenden kurz skizzieren.

Soziale Arbeit als Verhältnisarbeit

Während Lüders (2016, 534) davon ausgeht, dass man „der Logik präventiven Denkens und Handelns“ nicht entkommen kann und sie „unvermeidlich“ ist (vgl. auch Lüders & Kappeler 2016, 89), möchten wir eine sozialarbeiterische Praxis skizzieren, die sich von der Fixierung auf Prävention löst und die eigene Tätigkeit als Verhältnisarbeit begreift.² Kann Soziale Arbeit nicht ohne den Verweis auf künftige, zu verhindernde Zustände auskommen? Ist sie zu machtlos, um eine eigene Position gegenüber gesetzlichen, polizeilichen und politischen Vorgaben und Förderprogrammen einzunehmen?

Es geht im Kern nicht darum zu leugnen, dass es problematische und nicht wünschenswerte Verhaltensweisen gibt, bei denen sich Anstrengungen lohnen, diese zu vermeiden. Auch das Bedrohliche bzw. Riskante ist Teil der Kontingenz der Zukunft (vgl. Luhmann 1991), es liegt immer im Bereich des Möglichen. Es lohnt jedoch, sich bewusst zu machen, dass es auch durch präventive Handlungsansätze nicht aufgehoben oder verhindert werden kann. Die Soziale Arbeit sollte die Kontingenz der Zukunft akzeptieren, sie braucht eine gewisse Bereitschaft zum Risiko. Risiko soll hier im Anschluss an Luhmann (1990, 135) verstanden werden als Zurechnung von eingetretenen Folgen bzw. Schäden auf Entscheidungen. Das, was als Risiko gilt, wird erst durch das Sprechen darüber konstituiert (vgl. Luhmann 1991, 14). Damit müssen sich Sozialarbeiter/-innen von der Vorstellung verabschieden, dass sie ohnehin schon wissen, was zukünftig (nicht) eintreten wird. Eine „paternalistisch motivierte Risikovermeidung“ (Lindennau & Kressig 2015, 94) muss ersetzt werden durch eine „Befähigung zum selbstbestimmten Handeln“ (ebd.).

Konkret schlagen wir als Alternative eine Orientierung der Sozialen Arbeit an Formen der Verhältnisarbeit vor. Diese charakterisiert sich,

1. durch eine Reflexion der sozialpolitischen Dimension sozialarbeiterischer Praxis und der eigenen Verstrickung in bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse,
2. durch eine Praxis, in der Sozialarbeiter/-innen mit den Adressaten/-innen ins Gespräch kommen, alternative Sichtweisen wahrnehmen und damit lebensweltlichen Deutungen Raum geben, und
3. durch „das Verhalten zu den Verhältnissen“ (Köngeter et al. 2018) im Sinne einer Repolitisierung und Reaktivierung eines sozialpolitischen Engagements Sozialer Arbeit, das auf die Veränderung der sozialen Lebensverhältnisse abzielt.

Verhältnisarbeit als Praxis der Reflexion ist eine grundlegende Voraussetzung für alle spezifischeren Formen der Verhältnisarbeit in sozialarbeiterischen Handlungsfeldern. Sie umfasst eine kritische Auseinandersetzung des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu Sozialpolitik und hilft zu erkennen, was gesellschaftlich verdeckt wird. Dabei kann Soziale Arbeit nicht nur als „Exekutive sozialpolitischer Vorgaben“ (Köngeter et al. 2018, 481) verstanden werden, die mit den Folgen ungleicher Lebensverhältnisse und sozialer Exklusion konfrontiert ist, sondern muss zugleich als in sozialpolitische Strukturen involviert erfasst werden. Soziale Arbeit trägt dazu bei, „Verwirklichungschancen [zu] erweitern oder ein[zu]engen und soziale Exklusionsprozesse [zu] befördern oder [zu] verhindern“ (Köngeter et al. 2018, 408 f.). Wenn sich sozialarbeiterische Praxis an Prävention als prioritärem Handlungsprinzip

² Dieses Unterfangen ist keineswegs einfach. Lüders und Kappeler (2016, 90) kommen zu dem Schluss, dass die Kritik an der Präventionsfixierung, die bereits seit den 1980er-Jahren immer wieder vorgebracht wird, bisher nicht durch die sozialarbeiterische Praxis aufgenommen wurde. Selbst eine pragmatische Kritik, wie sie von Lüders angebracht wird, ruft oftmals ablehnende Reaktionen hervor.

orientiert, ist sie als exklusionsbefördernd einzuordnen. Sie entpolitisiert soziale Konflikte³ und enteignet sozial Exkludierte von „der Erfahrung von Gesellschaft als Herrschaftszusammenhang“ und „den Möglichkeiten, um die eigene gesellschaftliche Positionierung zu verhandeln und die eigenen Interessen gesellschaftlich zur Geltung zu bringen“ (Stehr & Anhorn 2018, 3), indem sie Interessensgegensätze als Fragen der Norm und Abweichung interpretiert und aus Konflikten zu bearbeitende „Fälle“ macht. Politische Fragen werden hier zu einer sozialarbeiterischen Frage umgearbeitet (vgl. Anhorn et al. 2018, 3; Bitzan 2018, 58).

Soziale Arbeit ist jedoch in der Verantwortung, die von ihr verwendeten Be- und Zuschreibungen zu reflektieren und Handlungsspielräume zu nutzen, sodass sie Interessensgegensätze auch sichtbar macht und Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Positionierungen und Beteiligung schafft.

Verhältnisarbeit als sozialarbeiterische Praxis erfordert es, soziale Konflikte als verdeckte Ursache für abweichendes Verhalten zu fokussieren und die Situationen und Bewältigungsstrategien von Adressaten/-innen als Produkt struktureller Ungleichheiten zu verstehen. Die „Originalität und damit auch (...) Existenzberechtigung“ sozialer Arbeit besteht gerade darin, „dass sie sich (...) der Probleme der Lebenswelt annimmt, sie in der Lebenswelt angeht und in der Sprache der Lebenswelt bearbeitet“ (Galuske 2002, 136). In der Praxis schlagen Bitzan und Herrmann (2018, 47 ff.) „eine Kombination aus ‚Situationsverstehen‘ und flexiblen ‚methodischen Handeln‘“ vor (Hervorhebung im Original). Demnach gilt es, jeden Konflikt (im engen Sinne als Interaktion zwischen Beteiligten) als soziale Situation zu verstehen, in der die Adressaten/-innen versuchen, mit widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen umzugehen und auf ihre Art und Weise zu bewältigen (Bitzan 2018, 55 f.), möglicherweise auch mit abweichendem Ver-

halten (vgl. Wohlgemut 2009, 64). Die Aufgabe der/des Sozialarbeiterin/s ist es, die Situation fallanalytisch zu verstehen und dabei die eigene Rolle zu reflektieren. Konkret schlägt Bitzan (2018, 61 ff.) vor:

1. Adressierungspraxen zu reflektieren, d. h., Eigendeutungen der Adressaten/-innen zuzulassen und nicht vorschnell auf den Konflikt (im engeren Sinne) zu reduzieren,
2. die Adressaten/-innen an der Problemdefinition zu beteiligen, d. h., ihnen den Raum zu geben, ihre eigene Darstellung zu entwickeln und sich dann in einen gemeinsamen Interpretationsprozess der vorliegenden Situation zu begeben, und
3. die Position der Adressaten/-innen zu stärken durch die Wiederherstellung von Öffentlichkeit.

Dieser dritte Punkt verweist darauf, dass Soziale Arbeit einen Erfahrungsaustausch unter Adressaten/-innen, die durch ähnliche Konfliktlagen betroffen sind, aktiv ermöglichen kann, um individuelle Betroffenheit in eine Kollektiverfahrung zu transformieren und damit auch die Entwicklung kollektiver solidarischer Lösungsansätze zu unterstützen (vgl. Bitzan & Herrmann 2018, 51). Verhältnisarbeit als sozialarbeiterische Praxis ist damit, wie es Bitzan (2018, 66) zusammenfasst, auch „eine politische Haltung, die (...) [sich] gegen Reduzierungen, Personalisierungen und Standardisierungen [richtet]“.

Verhältnisarbeit als Repolitisierung meint, sowohl politisch zu sein als auch politisch zu handeln. Soziale Arbeit als politischer Akteur darf die Regelung der Lebensverhältnisse ihrer Adressaten/-innen nicht anderen überlassen. Sie muss Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen üben (politisch sein) und sich sozialpolitisch engagieren (politisch handeln), um auf eine Veränderung der sozialen Lebensverhältnisse abzielen. Grundsätzlich sollte sie sich für eine Sozialpolitik einsetzen, die Menschen nicht marginalisiert und zu Problemfällen macht, sondern ihnen die Chance gibt, eigene Interessen zu vertreten und auszuhandeln.

stellung und Logiken geraten muss, wenn sie ihre eigenen professionellen Haltungen und Orientierungen ernst nimmt. In der Praxis werden diese Grundkonflikte jedoch selten reflektiert oder aber als nicht beeinflussbar gerahmt. Eine Orientierung an und Priorisierung von Prävention wird als vermeintlich einziger Lösungsweg gedacht. Über Alternativen und kontra-produktive Folgewirkungen wird wenig diskutiert.

Wir plädieren dafür, sich von einer solchen unkritischen Fixierung auf Prävention zu lösen und nicht bei einer Verhaltensarbeit stehen zu bleiben, sondern die Verhältnisse als Verstärker oder Verursacher problematischen Verhaltens wieder stärker in den Blick zu nehmen. Soziale Arbeit als Verhältnisarbeit heißt, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu reflektieren, sich ins Verhältnis zu ihnen zu setzen und nach Wegen zu einer neuen Verhältnisbestimmung zu suchen.

Stefanie Kessler ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Organisationspädagogik am Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Anja Mensching ist Professorin für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Organisationspädagogik am Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Kontakt: kessler@paedagogik.uni-kiel.de, mensching@paedagogik.uni-kiel.de

Literatur

- Anhorn, R.; Schimpf, E.; Stehr, J. (2018): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. In: Anhorn, R.; Schimpf, E.; Stehr, J.; Rathgeb, K.; Spindler, S.; Keim, R. (Hrsg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Wiesbaden: Springer VS, 1–17.
- Böllert, K. (1995): Zwischen Intervention und Prävention, Neuwied: Luchterhand.
- Bastian, P. (2015): Frühe Hilfe und das Risiko der Prävention. In: Sozial Extra 1, 56–60.
- Bitzan, M. (2018): Das Soziale von den Lebenswelten her denken. In: Anhorn, R.; Schimpf, E.; Stehr, J.; Rathgeb, K.; Spindler, S.; Keim, R. (Hrsg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Wiesbaden: Springer VS, 51–69.
- Bitzan, M.; Herrmann, F. (2018): Konfliktorientierung und Konfliktbearbeitung in der Sozialen Arbeit. In: Stehr, J.; Anhorn, R.; Rathgeb, K. (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Wiesbaden: Springer VS, 43–54.
- Bröckling, U. (2008): Vorbeugen ist besser ... Zur Soziologie der Prävention. In: Behemoth. A Journal on Civilisation 1, 38–48.
- Caplan, G. (1964): Principles of Preventive Psychiatry. New York/London: Basic Books.
- Dewe, B.; Otto, H.-U. (2012): Reflexive Sozialpädagogik. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Sozialer Arbeit. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 197–217.
- Dollinger, B. (2006): Prävention. Unintendierte Nebenfolgen guter Absichten. In: ders.; Raithel, J. (Hrsg.): Aktivierende Sozialpädagogik. Wiesbaden: VS Verlag, 145–154.
- Galuske, M. (2002): Flexible Sozialpädagogik. Weinheim: Juventa.
- Holthusen, B.; Hoops, S.; Lüders, C.; Ziegler, D. (2011): Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. In: DJJ Impulse 2, 22–25.
- Kappeler, M. (2007): Du sollst selbständig werden! – aber bitte so, wie es sich gehört. Prävention als pädagogischer Imperativ und als Dauerstress für Erziehende und Zu-Erziehende. In: Dollinger, B.;

³ Soziale Konflikte werden hier im Anschluss an Bitzan (2018, 52 f.) als weit gefasst verstanden. Gemeint sind gesellschaftliche Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen, die durch die gegebenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse geformt sind (z. B. Klassen- und Geschlechterkonflikte). Die soziale Struktur (und die darin verankerten sozialen Ungleichheiten) sind folglich ein Resultat der Durchsetzung der Interessen der Mächtigen. Interessenkonflikte sind als veränderbare Konstellationen zu verstehen, die konstitutiver Bestandteil von Gesellschaft sind.

Fazit

Stövesand (2015, 34) weist darauf hin, dass Soziale Arbeit, die sich primär Präventionszielsetzungen verschreibt, notwendigerweise in Konflikt mit den hier angelegten Vor-

Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Suchtforschung. Wiesbaden: VS Verlag, 289–307.

Kessler, S. (2017): Übernahme der Präventionsorientierung und des Störungsparadigmas durch die Bildungspolitik. In: Mensching, A.; Kessler, S. (Hrsg.): Bildung und Prävention. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 60–69.

Königter, S.; Herz, A.; Sievert, N. (2018): Das Verhalten zu den Verhältnissen. In: Stehr, J.; Anhorn, R.; Rathgeb, K. (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Wiesbaden: Springer VS, 479–495.

Lindenau, M.; Kressig, M. M. (2015): Wenn Prävention zum Problem wird. Die Soziale Arbeit in der Hochsicherheitsgesellschaft. In: Hongler, H.; Keller, S. (Hrsg.): Risiko und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 81–98.

Lüders, C. (2016): Prävention. In: Schröder, W.; Struck, N.; Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, 512–537.

Lüders, C.; Kappeler, M. (2016): Abschaffen oder seinen ideologisch-technokratischen Gebrauch verhindern? In: Widersprüche 139, 87–110.

Luhmann, N. (1991). Soziologie des Risikos. Berlin/New York: de Gruyter.

Luhmann, N. (1990). Risiko und Gefahr. In: ders., Soziologische Aufklärung 5. Opladen: Westdeutscher Verlag, 131–169.

Mensching, A. (2017): Bildung und Kriminalität – ein eindeutiger Zusammenhang? Eine essayistische Reflexion vermeintlicher Gewissheiten. In: Mensching, A.; Kessler, S. (Hrsg.): Bildung und Prävention. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 24–36.

Mensching, A. (2005): Ist Vorbeugen besser als Heilen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ) 46/2005, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. Themenausgabe: Kriminalprävention, 17–23.

Mensching, A.; Kessler, S. (Hrsg.) (2017): Bildung und Prävention. Weinheim: Beltz Juventa.

Stehr, J.; Anhorn, R. (2018): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. In: Stehr, J.; Anhorn, R.; Rathgeb, K. (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Wiesbaden: Springer VS, 1–40.

Stövesand, S. (2015): Konflikt, Macht, Politik. In: Stövesand, S.; Röh, D. (Hrsg.): Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Opladen: Barbara Budrich, 32–46.

Unterkofler, U.; Streck, R.; Aghamiri, K. (2018): Prävention zwischen vorausschauender Unterstützung und normierender Disziplinierung? In: Stehr, J.; Anhorn, R.; Rathgeb, K. (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Wiesbaden: Springer VS, 359–369.

Volkman, R. (2002): Wann ist ein Projekt ein kriminalpräventives Projekt? In: Neue Kriminalpolitik 14, H. 1, S. 14–19.

Wohlgemut, K. (2011): Prävention – ein Begriff und seine Konjunktur zwischen Sozialer Arbeit und Sozialpolitik. In: Flöber, G. (Hrsg.): Jugendhilfeforschung. Wiesbaden: VS Verlag, 215–224.

Wohlgemut, K. (2009): Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Annäherung an einer Zauberformel. Wiesbaden: VS Verlag.

Ziegler, H. (2003): Prävention und soziale Kontrolle. In: Scherr, A. (Hrsg.): Soziologische Basics. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 213–222.